

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

früher

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsorf, Marienau u. Küssem.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 237. Fernsprech-Anschluß
Nr. 7.

53. Jahrgang.
Dienstag, den 13. Oktober

Telegrammadresse:
Tageblatt.

1903

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertag) abends für den folgenden Tag. Einzeljährlicher Abzugspreis 1 Mk. 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Brückstraße 397, alle Postamt, Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Inserate werden die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormitig 10 Uhr. — Im „Amtlichen Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die zweispaltige Zeile 15 Pfennige.

Bekanntmachung.

Nachdem wahrgenommen gewesen ist, daß die an der sogenannten Kreuzleite zwischen dem Callnberger Gottesacker und dem Müller'schen Grundstück gelegene Böschung zum Ablagern von Schutt, Asche und dergl. benutzt wird, wird hiermit dieses Ablagern an der bezeichneten Stelle bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen untersagt.

Lichtenstein, am 7. Oktober 1903.

Der Stadtrat.

Steckner,
Bürgermeister.

werden hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Mark oder Haftstrafe von 1 Tag

bis zum 20. dieses Monats

in der hiesigen Ratsregister zu melden und dabei Geburts- oder Taufzeugnis und die Steuerzettel vorzulegen.

Um Liebhaben werden alle zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigten Personen hierdurch noch darauf aufmerksam gemacht, daß diesen, welche ihren Namen in die Stadtverordneten-Wahlliste eingetragen zu sehen wünschen, sich ebenfalls bis zum 20. ds. Wks. zu melden haben, da ein nach Schluss der Wahlliste verpflichteter Bürger in die Liste nicht mehr aufgenommen werden kann.

Lichtenstein, am 12. Oktober 1903.

Der Stadtrat.

Steckner,
Bürgermeister.

Schr.

Bekanntmachung.

die Erwerbung des Bürgerrechts betr.

Nach § 17 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 sind alle Gemeindemitglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weber beziehen noch in den letzten zwei Jahren bezogen haben,
4. unbescholtan sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer- und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
7. entweder
 - a. im Gemeindebezirk ansässig sind oder
 - b. dasselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet:

Diejenigen zur Bürgerrechtsverbung berechtigten Gemeindemitglieder männlichen Geschlechts, die seit 3 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz in Lichtenstein haben und mindestens 9 Mark Staatssteuer jährlich zahlen.

Alle diejenigen, welche zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind,

hat sich die auf den 14. Oktober anberaumte Versteigerung in Schürers Restauration in Hohndorf.

Lichtenstein, den 12. Oktober 1903.

Der Gerichtsvollzieher des stgl. Amtsgerichts daselbst.

Erledigt

hat sich die auf den 14. Oktober anberaumte Versteigerung in Schürers Restauration in Hohndorf.

Lichtenstein, den 12. Oktober 1903.

Der Gerichtsvollzieher des stgl. Amtsgerichts daselbst.

Bekanntmachung.

die Wahl eines Abgeordneten im 15. städtischen Wahlkreise betr.

Die Wahl eines Abgeordneten der II. Kammer der Ständeversammlung im 15. städtischen Wahlkreise (Glauchau, Lichtenstein, Callnberg) findet

Donnerstag, den 22. Oktober 1903,
vormittags 11 Uhr
im Speisesaal des Hotels Stadt Hamburg
in Glauchau,

Hausmannstraße Nr. 30 statt.

An die Wahlmänner ergeht noch besondere Einladung.

Glauchau, den 9. Oktober 1903.

Amtshauptmann Ebmeier,
Wahlkommissar.

Kinder-Martyrium.

Ein entsetzliches Kinder-Martyrium, eine Tragödie, wie sie furchtbarer, herzzerwehender nicht die Phantasie ersinnen könnte, ist in diesen Tagen vorübergezogen.

Der Prozeß vor dem Bayreuther Schwurgericht gegen den Hauslehrer Dippold, der den blühenden, jungen Sohn des Kommerzienrats Koch-Berlin zu Tode gemartert hat, steht fast ohne Beispiel da in der Kriminaljustiz. Aber es war nicht allein das Schreckliche, Unfähige der Tat, das die Offenheit in berechtigte Erregung versegte und dem unglücklichen Opfer der Brutalität und fältlichen Verderbenheit das allgemeine, tiefe Mitgefühl zuwendete. Die begleitenden Umstände, die zum Teil schon früher bekannt waren, zum Teil in der Gerichtsverhandlung selbst zu Tage traten, fordern die Kritik heraus. Die erste Frage ist: War diese fortgesetzte Kinderfolter zu verhüten? Diese Frage kann nicht verneint werden. Ganz abgesehen von den ernsten Bedenken, die sich notwendig der Beurteilung eines unreisen Menschen zum Erzieher, noch dazu mit weitgehenden Besugnissen, entgegenstellen, ist wohl den meisten Lesern der Prozeßberichte der Gedanke gekommen: Wie ist es möglich, daß zwei Knaben, Söhne begüteter Eltern, nicht Schutz zu finden vermochten gegen die bei Tag und Nacht sie bedrohende Gefahr, von einem Wütenden zu Strüppeln mißhandelt oder totgeschlagen zu werden? Wie ist es möglich, daß die Mittelungen des Dienstpersonals, das auf die Gefahr hin, sich ums Brot zu bringen, von den Wüsthandlungen Anzeige erstattet, weil die Quälerei nicht mehr mit anzusehen ist, nicht einen durchgreifenden Wandel der Dinge herbeiführen, mit dem ersten Resultat, daß der Peiniger Hals über Kopf zum Haus herausgeworfen wird? Hat denn nicht, so fragt man sich, eine offene und vertrauliche Aussprache zwischen den Eltern und Kindern stattgefunden — „reizende, liebe Kinder, die einer besonderen Erziehung nicht bedürfen“, so schildert

Die Beruhigung des Orients infolge der Ausrüstung der Türkei und Bulgariens.

Das bulgarische Regierungsblatt „Dnevnik“ brachte bereits am 8. Oktober die Nachricht, daß Bulgarien und die Türkei sich in Bezug auf ihre Abrüstung verständigt hätten, und daß die Türkei von ihrem an der bulgarischen Grenze aufgestellten Heere 40 000 Mann und Bulgarien 20 000 Mann von seinen mobilen Truppen entlassen werde. Da an der Richtigkeit dieser Mitteilung nicht zu zweifeln ist, so wäre diese Abrüstung ein bedeutender Schritt zur Beruhigung des Orients. Dazu kommt aber, daß sowohl Wiener wie auch Petersburger Preßstimmen in den letzten Tagen berichten, daß Österreich-Ungarn wie auch Rußland in Sofia erläutert hätten, daß Bulgarien in einem maghaften Kriege mit der Türkei auf russische oder österreichische Hilfe nicht zu rechnen habe. Man darf deshalb wohl sagen, daß das plötzliche scharfe Einlenken Bulgariens und auch der Türkei in friedliches Fahrwasser dem vorzüglichen Einvernehmen und der Friedenspolitik Russlands und Österreich-Ungarns zu verdanken ist, und daß der jüngste Besuch der Baron Nikolaus am Wiener Hofe diese friedliche Aktion der beiden Mächte offenbar beschleunigt hat. Trotz dieser günstigen Wendung in der bulgarisch-türkischen Krise bleibt natürlich immer noch die Hauptfrage zu lösen, ob das seit Jahr und Tag einem offenen Balkan-Kriege gleichen Mazedonien ebenfalls zu beruhigen sein wird. Allzu hoffnungstreudig kann man in dieser Hinsicht leider nicht sein, da fast noch jeden Tag Gewalttaten gemeldet werden, die mazedonische Banden in türkischen Dörfern und türkische Truppen in mazedonischen Distrikten begehen. Wahrscheinlich wird aber dabei auch von dem mazedonischen Agitationskomitee viel erfunden, viel übertrieben, um den Fanatismus und die Kriegslust der mazedonischen

und türkischen Bevölkerung zu schüren und die Kriegsfackel allgemein zum Brennen zu bringen. Denn mehrere der in den letzten Tagen gemeldeten Mordbrennereien in Mazedonien sind von Sofia, Saloniki und Konstantinopel aus nicht bestätigt worden. Von dem mazedonischen Agitationskomitee, das bei der Verständigung zwischen Bulgarien und der Türkei in eine ganz verzweigte Lage kommt, ist aber das Schlimmste immer noch zu erwarten, zumal sich wiederholende Dynamitbombeattentate in den größeren Städten. Mit solchen abscheulichen Mitteln, durch welche die unchuldige Einwohnerschaft in Mazedonien noch mehr getroffen wird, als die fahrlässigen und verrotteten türkischen Behörden, stampfen sich aber die mazedonischen Freiheitskämpfer zu gemeinsamen Verbrechern und müssen danach auch von den türkischen Behörden und Soldaten behandelt werden. Solche Kriege und ihre Folgen darf man daher nicht allzu tragisch nehmen, wenn die Türkei und Bulgarien abrücken und zu weiteren Beruhigungsmitteln für Mazedonien wirklich greifen. Zu diesen Beruhigungsmitteln gehören natürlich auch die endliche Durchführung der Reformen in der Verwaltung Mazedoniens seitens der Türkei und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß alle Großmächte, zumal Rußland, Österreich und Deutschland mit allem Nachdruck in Konstantinopel ihren Einfluss geltend machen, um bei der türkischen Regierung die Durchführung der Reformen in Mazedonien zu erzwingen. Der Türkei sollte noch viel eindringlicher als es bisher geschehen, klar gemacht werden, daß sie in denjenigen ihrer Provinzen, in denen auch viele Christen leben, unbedingt eine Verwaltungspraxis und eine Rechtsanwendung einzuführen hat, wie es in den gesitteten europäischen Kulturländern der Fall ist. Dies muß vor allen Dingen für die türkischen Länder in Europa verlangt werden, und ist die Türkei nicht fähig zu solchen Reformen, dann ist sie allerdings in Europa auch unmöglich geworden und mag in Asien ihre letzte Zuflucht suchen.